

Haus des Jugendrotkreuzes Einbeck

Infomappe >

Haus des Jugendrotkreuzes Borntal 37574 Einbeck		I M nfo a p p e
Telefon: 05561-6775 Fax: 05561-74652 Gästetelefon: 05561-73843 E-Mail: info@haus-des-jugendrotkreuzes.de		

Benutzungsbedingungen

1. Allgemeine Voraussetzungen

- 1.1** Das Haus des Jugendrotkreuzes in Einbeck ist eine Einrichtung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e.V. Es dient:
- als Aus- und Fortbildungsstätte für Mitarbeiter im Jugendrotkreuz
 - als Aufenthaltsort für Schulklassen, die eine Klassenfahrt durchführen wollen.
 - als Tagungsstätte für die Gremien des Jugendrotkreuzes
 - zur Durchführung von sonstigen Jugendveranstaltungen
 - als Begegnungsstätte der Jugend.
 - als Freizeitstätte für Junge Erwachsene mit Kindern
- 1.2** Schulklassen finden Aufnahme, wenn sie von Lehrkräften begleitet werden. Sonstige Veranstaltungen können durchgeführt werden, wenn Aufsichtspersonen vorhanden sind.
- 1.3** Programme werden von den jeweiligen Verantwortlichen erstellt. Die Heimleitung berät im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gruppen bei der Erstellung eines Programms.
- 1.4** Vom Haus des Jugendrotkreuzes wurde eine Informations-Mappe zusammengestellt, die jedem Interessenten auf Wunsch mit der Belegungsbestätigung zugesandt wird. Sie kann von der Internetseite www.haus-des-jugendrotkreuzes.de heruntergeladen werden.

2. Belegung

- 2.1** Eine Belegung kann nur nach vorheriger, in der Regel schriftlicher Anmeldung erfolgen. Auf eine Anfrage von Interessenten wird ein Beherbergungsvertrag in doppelter Ausfertigung versandt. Das Original wird an das Haus des Jugendrotkreuzes ausgefüllt und unterschrieben zurückgesendet. Mit der Rücksendung des Originals wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich. Hausordnung und die Benutzungsbedingungen werden als verbindlich anerkannt.

3. Preise

- 3.1** Die Preise für Unterkunft, Verpflegung und Zusatzleistungen können bei der der Heimleitung zu erfragen werden. Sie sind nach Art der Unterkunft und Veranstaltung unterschiedlich gestaffelt. Der Tagessatz beträgt zwischen 25€ und 55 €
- 3.2** Im angegebenen Tagessatz sind enthalten: Übernachtung in Ein- bis Sechsbettzimmern, Frühstück, Mittagessen und Abendbrot.
- 3.3** Sonderleistungen (Nachmittagskaffee, 3-teilige Bettwäsche, Grillen, Lunchpaket usw.) werden extra berechnet.

4. Haftung

- 4.1** Für Schäden an Gebäuden und Inventar, die fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden; haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte. Bei Gruppen sind die Aufsichtspersonen verantwortlich. Das gilt auch für Schäden, die nach der Abreise festgestellt werden.

- 4.2** Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Gegenständen wird nur übernommen, sofern diese der Heimleitung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden.

5. Hausrecht

- 5.1** Das Hausrecht wird von der Leitung des Hauses im Auftrag des DRK-Landesverbandes Niedersachsen ausgeübt.
- 5.2** Wer der Hausordnung zuwider handelt oder das Ansehen des Roten Kreuzes schädigt, muss damit rechnen, dass er das Haus des Jugendrotkreuzes ohne Entschädigung zu verlassen hat.